

KREISKRANKENHAUS ALT/NEUÖTTING

Vinzenz-von-Paul-Straße 10, 84503 Altötting
Telefon (0 86 71) 5 09-0



Vorläufiger Entlassungsbericht

10.03.00

An den weiterbehandelnden Arzt

Kbl.-Nr.

Aufnahmedatum

10.03.00

LANER, ROLAND

10.03.00

0-487 BURGHUSEN

ROBERT-KOCH-STR. 14

84503 NEUKIRCH

- Chirurgische Fachabteilung
- Interne Fachabteilung
- Gynäkol.-Geburtshilfliche Fachabteilung
- Urologische Fachabteilung
- Orthopädische Fachabteilung
- HNO-Fachabteilung
- Intensivstation
- Pädiatrie

ENTLASSUNG am 10.03.00 um 14^{00h} Uhr.

Arztnummer 253

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Kollege(in)!

Ihr(e) Patient(in) wurde heute aus unserer stationären Behandlung entlassen.

Diagnose: 1) Akute bakterielle Peritonitis

Entlassungsgrund 011

ICD-Code F840

F	8	4	0

Pat. von Natur gelbracht, nachdem er

Therapie: i.S. einer akuten bakteriellen Peritonitis des Verdauungs
mit zur Vermehrung wesentlicher Bakterien im Blut i.d. Notfall
ist der Pat. in allen Organen wieder voll erkrankt.

Er hat sein versch. Aufgabenscheine nach Bef. Rückspinde
mit dem behandelnden Kollegen Dr. Hauser entlassen

Therapievorschlagn: nach dem Patienten in dessen weitere ambulante
versch. Betreuung. Nach Schluß d. Falles besteht sein Wunsch
nach sein akt. Intensivbedarf. Man L. soll nach i. d.

Weitere Arbeitsunfähigkeit besteht für ca. nächsten Tagen abt. verbleiben.

Ein ausführlicher Bericht geht Ihnen in Kürze zu.

Mit besten kollegialen Empfehlungen

(Stationarzt)

Dr. med. Walter K. Hausner · Robert-Koch-Str. 21 · 84489 Burghausen/Salzach

Landratsamt Altötting
-Sozialhilfeverwaltung-

ROBERT-KOCH-STRASSE 21
TELEFON (08677) 61900
TELEFAX (08677) 66317
84489 BURGHAUSEN/SALZACH

SPRECHSTUNDEN:
DI. MIT SA. 9-13 UHR
UND NACH VEREINBARUNG

17.03.00/sch

Betrifft: Herrn Roland L A N E R geb. 08.01.70

wohnhaft: Rob.-Koch-Str. 4, 84489 Burghausen

Fachärztliche Stellungnahme zur Vorlage bei der Sozialhilfeverwaltung

Obengenannter Patient ist mir seit 1987 bekannt. Diagnostisch ist von einer Persönlichkeits- und Anpassungsstörung bei Grenzbegabung (Teilleistungsstörung) vermutlich vor dem Hintergrund eines frühkindlichen Hirnschadens auszugehen. 1998 wurde in der psychiatrischen Klinik Gabersee diagnostisch auch eine Hebe- phrenie bzw. Schizophrenia simplex erwogen.

Herr L. ist weiterhin nicht in der Lage seine Belange völlig selbständig zu regeln. Eine weitere Betreuung durch Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes ("Einzelbetreutes Wohnen" ist erforderlich. Ich darf deshalb eine weitere Übernahme der anfallenden Kosten empfehlen.



Dr. Hausner

Facharzt f. Psychiatrie